

unser

Standpunkt

06/2017

Dein Betriebsrat informiert

SPECIAL EDITION

Wildwasserfahrt MOBILE Dienste:
Themenausgabe

12

"Manchmal muss ich krank arbeiten gehen, damit ich keine Minusstunden bekomme."

„Ich bin auf mein Gehalt angewiesen und kann es mir daher nicht leisten, ständig mein Stundenmaß zu verändern.“

„Ich bin Angestellte, wenn ich krank bin, möchte ich nicht Minusstunden schreiben!“

„Kurzfristige Stundenausfälle sind eine Sauerei!“

„Lange schaffe ich es nicht mehr, beim FED zu arbeiten. Es ist enorm belastend.“

"Ich fühle mich nicht wie ein Mensch, der auch Bedürfnisse hat."

„Ich bin ständig unter Druck auf meine Stunden zu kommen. Wenn ich es nicht schaffe, muss ich die Stunden im letzten Quartal einarbeiten.“

"Sichere Arbeitsplätze sehen anders aus."

"Ich möchte unbedingt in einen anderen Bereich."

Schreibt uns eure Gedanken oder was euch so im Arbeitsalltag beschäftigt an:
office@betriebsrat-lh.at



Was sind die **MOBILEN DIENSTE** in den Lebenshilfen?

2

Der Betriebsrat wirft einen Blick auf die Mobilen Dienste und ihre Leistungen.

Die mobile Begleitung soll Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in ihrem familiären Umfeld, im Kindergarten bzw. in der Schule, in der Freizeit oder in einer selbstständigen Wohnform ermöglichen.

Zu den „Mobilen Diensten“ der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH zählen folgende Angebote:

Frühförderung und Familienbegleitung (IFF)

Frühförderung und Familienbegleitung ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerung, Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsrisiken von Geburt an bis zum Schulantritt. FrühförderInnen unterstützen Eltern bei der Erziehung und individuellen bzw. ganzheitlichen Entwicklung und Förderung ihres Kindes. Die Frühförderung findet zu Hause oder in den Förderräumen der Lebenshilfe statt. Im Team arbeiten nur ausgebildete FrühförderInnen und FamilienbegleiterInnen mit verschiedenen Spezialisierungen. Verwendungsgruppe 7.

Familiententlastungsdienst (FED)

Es werden Kinder, Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung zu Hause betreut und begleitet. Damit haben die Angehörigen mehr Zeit für Geschwisterkinder, machen Besorgungen, nehmen Termine wahr oder gönnen sich einfach selbst eine kleine „Auszeit“. Die Betreuung erfolgt stundenweise oder tageweise auch an Samstagen. Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum FSB BB, FSB BA, FSB FA, Pflegeassistenz oder abgeschlossene psychosoziale Ausbildung (z.B. PädagogIn, Soziale Arbeit, PsychologIn) inkl. pflegerischer Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“ ist Voraussetzung. Verwendungsgruppe 5 und 6.

Pflege- und Hilfsdienst in Schulen

Schulkinder mit Behinderung haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal während des Unterrichtes. Eine Ausbildung im pflegerischen Bereich wird vorausgesetzt. Verwendungsgruppe 5 und 6.

Begleitung in Schulen und Kindergärten – Schul-/Kindergartenassistenz

Die Schul- und Kindergartenassistenz ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch eine persönliche Begleitung den Schul- bzw. Kindergartenbesuch. Die Begleitung erfolgt individuell, ist den Bedürfnissen der jungen Menschen angepasst und umfasst u.a. Tätigkeiten wie die Assistenz bei Alltagshandlungen (Essen, Toilettengang, An- und Ausziehen), Unterstützung bei Sozialkontakten, Assistenz bei alltäglichen Anforderungen in der Schule/im Kindergarten (Bustransfer, Schultasche ein- und ausräumen, ...) aber auch Hilfestellung zur größtmöglichen Selbstständigkeit. Es ist keine spezifische Ausbildung erforderlich. Idealerweise wäre aber eine pädagogische Ausbildung bzw. Ausbildung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und/oder mit herausforderndem Verhalten von Vorteil. Verwendungsgruppe 4.

Wohnassistenz (ASS-W)

Wohnassistenz ist eine Dienstleistung für Menschen mit Behinderung, die in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben. AssistentInnen unterstützen KundInnen auf dem Weg zur Selbstständigkeit und auch dabei Eigenverantwortung zu übernehmen. Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum FSB BB, FSB BA, FSB FA, Pflegeassistenz oder abgeschlossene psychosoziale Ausbildung (z.B. PädagogIn, Soziale Arbeit, PsychologIn) inkl. pflegerischer Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“ wird vorausgesetzt. Verwendungsgruppe 7.

Weiters werden auch noch die **Flexiblen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe** gemeinsam mit anderen Trägern von sozialen Dienstleistungen in Form einer Arbeitsgemeinschaft angeboten. Es handelt sich dabei um ein Unterstützungsangebot, wenn Kinder, Jugendliche und Familien vor großen Herausforderungen stehen oder wenn Konfliktsituationen zur Überforderung führen.

Die **Frühen Hilfen** in Kooperation mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse unterstützen Eltern, Herausforderungen in der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr zu bewältigen. Das gelingt durch die Zusammenarbeit von Fachkräften und Institutionen in einer Region und das Sichtbarmachen und Vernetzen der vorhandenen Hilfsangebote. Familienbegleiter/innen unterstützen Familien im häuslichen Umfeld. Sie navigieren durch das Sozial- und Gesundheitssystem – unter dem Motto „Gut begleitet von Anfang an!“

Derzeit sind in den Mobilen Diensten **223 MitarbeiterInnen** - hauptsächlich als Teilzeitkräfte beschäftigt.

TUMAWAS ist der Name für das Angebot der Freizeit-, Bildungs- und Sportassistenz (ASS-F).

AssistentInnen unterstützen je nach Wunsch Jugendliche (ab 15 Jahren) und erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung einzeln oder in der Gruppe ihre Freizeit durch abwechslungsreiche Frei-

zeit-, Sport- und Bewegungsangebote wertvoll zu nutzen. Da Menschen mit Behinderung auch vom „lebenslangen Lernen“ nicht ausgeschlossen sind, begleiten AssistentInnen KundInnen u.a. auch als LernassistentInnen zu Kursen an der Volkshochschule. Während den jungen Menschen so der Weg zu mehr Sozialkontakten und größerer Integration in die Gesellschaft geebnet wird, erhalten ihre Angehörigen Entlastung. Für die Assistenz ist dafür keine branchenübliche Ausbildung notwendig und es arbeiten 72 Personen als freie DienstnehmerInnen bei der Lebenshilfe. TUMAWAS wird auch von Freiwilligen tatkräftig unterstützt.

3

Arbeiten im **Mobilen Dienst**

Betriebsratsvorsitzende *Monika Fließner* über die aktuelle Situation in den Mobilen Diensten.

Wer beim Thema „Flexibel arbeiten“ mitreden möchte, muss unbedingt zuerst einige Zeit in den Mobilen Diensten gearbeitet haben. Die Kolleginnen und Kollegen haben keinen üblichen Dienstplan und vereinbaren sich ihre Arbeitszeiten mit ihren Familien und den Koordinatorinnen. Dass die Angehörigen dabei ein stärkeres Recht haben, liegt auf der Hand. Das klingt ja noch ganz einfach, würden sich die Eltern an die Vereinbarung halten! Das „Bummer!“ haben dann automatisch unsere KollegInnen. Sie gehen auf die Suche nach Arbeit, telefonieren mit ihrer Vorgesetzten, mit KollegInnen die vielleicht auf Urlaub gehen wollen, ... Gelingt es ihnen nicht die Arbeitsstunden laut Dienstvertrag zu arbeiten, entstehen Minusstunden. Spätestens wenn diese die halbe Wochenarbeitszeit ausmachen werden sie nervös, weil das Damoklesschwert „Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes“ unaufhörlich über ihnen schwingt, das weniger Einkommen bedeutet. Nicht selten entstehen berechnete Existenzängste.

2007 haben Geschäftsführung und Betriebsrat eine Gleitzeit Betriebsvereinbarung abgeschlossen um den spezifischen Problemen dieses Dienstes entgegen zu wirken. Diese hat leider nicht den erhofften Effekt gebracht, da der Gestaltungsspielraum für die KollegInnen äußerst gering ist und von einer selbstbestimmten Arbeitszeiteinteilung kann keine Rede sein.

So komplex die Causa auch ist – wir bleiben dran, um den KollegInnen jene Arbeits- und Rahmenbedingungen zu ermöglichen, die sie verdienen.

Mit kollegialen Grüßen

Monika Fließner



Was bei **befristeten Dienstverhältnissen** zu beachten ist

4

Matthias Maierhofer – Jurist unserer Gewerkschaft GPA-djp – erläutert den Unterschied zu unbefristeten Dienstverhältnissen.

Abgesehen von unbefristeten Dienstverhältnissen gibt es auch Dienstverhältnisse, die lediglich auf bestimmte Zeit vereinbart werden. Man spricht in diesen Fällen von befristeten Dienstverhältnissen. Befristete Dienstverhältnisse enden mit Ablauf der vereinbarten Zeitspanne automatisch und bedürfen keiner Kündigungserklärung. Kündigung und Befristung schließen einander aus, dh. bei befristeten Dienstverhältnissen besteht grundsätzlich weder für den/die Arbeitgeber/in noch für den/die Arbeitnehmer/in die Möglichkeit, das Dienstverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Zeitspanne aufzulösen.

Lediglich in Ausnahmefällen werden Kündigungsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in akzeptiert.

Die Voraussetzungen dafür sind, dass es sich um eine "längere Befristung" handelt, die Kündigungsmöglichkeiten den gesetzlichen/kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprechen und in einem angemessenen Verhältnis zur Dauer der Befristung stehen.

Was unter einer „längeren Befristung“ zu verstehen ist, wurde durch die Judikatur noch nicht abschließend geklärt. Bei einem auf sechs Monate befristeten Dienstverhältnis beispielsweise ist eine Kündigungsmöglichkeit wie im unbefristeten Dienstverhältnis nicht ohne weiteres zulässig, sondern bedarf eines sachlichen Grundes.

Sieht eine Vereinbarung die Kündigungsmöglichkeit lediglich für den/die Dienstgeber/in, nicht jedoch für den/die Dienstnehmer/in vor, ist sie jedenfalls rechtsunwirksam.

Für weiterführende Fragen steht euch das Team der GPA-djp natürlich jederzeit zur Verfügung!

Gilt für alle Dienstverträge innerhalb der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH und Assistenz GmbH

Kontakt:
Matthias Maierhofer
+43 676 817114311
matthias.maierhofer@gpa-djp.at

GPA djp
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER



Lagebericht und Forderung

5

Was wir uns erwarten in den Mobilen Diensten

Die Mobilen Dienste – ein vielfältiges Arbeitsfeld Forderungen des Betriebsrates:

Die KollegInnen sind mobil zu den Familien und KundInnen unterwegs und unterstützen sie in ihrem unmittelbaren Privatbereich. Sie dürfen nicht in das Familien- oder Schulsystem eingreifen oder versuchen nach ihren eigenen Werten Dinge zu verändern.

Der Vertrag mit den Eltern beinhaltet, dass sie 2 Tage in Voraus ihren vereinbarten Termin absagen können. Hier ist die Lebenshilfe besonders tolerant und akzeptiert jede Absage, was zur Folge hat, dass bei der betroffenen Kollegin unfreiwilliger Zeitausgleich entsteht, wenn nicht zufälligerweise eine Ersatzarbeit für sie gefunden werden kann.

Es ist durchaus üblich, dass die KollegInnen auch an Wochenenden darauf warten per SMS zur Arbeit gerufen werden. Ganz nach dem Motto „Allzeit bereit“.

Der Betriebsrat hat der Lebenshilfe 2 Rechtsgutachten (von AK und Gewerkschaft) vorgelegt, beide sagen aus, dass die KollegInnen unter der Voraussetzung, dass sie arbeitsbereit sind, die ausgefallenen Stunden bezahlt bekommen müssen.

Ist das Minusstundenkonto sehr hoch, werden die KollegInnen nervös, weil die Angst der Stundenreduktion im Raum steht. Nach dem Motto „es geht halt nicht anders“ unterschreiben die KollegInnen (eigentlich unfreiwillig) eine Änderung ihres Dienstvertrages, und das obwohl sie bereits ein geringes Einkommen haben. Nicht selten entstehen Existenzängste.

Es gibt auch KollegInnen die viele Plusstunden haben, dort wird auf Wunsch der Lebenshilfe nach Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes laut, es könnten zuschlagspflichtigen Stunden entstehen.

Laut Geschäftsführung sind die Mobilen Dienste vom Land unterfinanziert. Einen Beweis dafür ist sie dem Betriebsrat bis dato schuldig geblieben.

Die Lebenshilfe muss die Familien in die Pflicht nehmen ihre Termine einzuhalten. Ist das nicht möglich sind diese Stunden zu bezahlen. Die Überwälzung des Arbeitgeberrisikos auf unsere KollegInnen ist gegen das herrschende Recht.

Wenn es stimmt, dass die Mobilen Dienste unterfinanziert sind, dann sollen sich die Träger der Behindertenhilfe zusammentun und den Druck dorthin geben wo er hingehört – zum Land Steiermark. „Schwarze Schafe“ unter ihnen gehören entlarvt.

Wir fordern die Geschäftsführung auf, endlich zu sehen, dass hinter jeder Personalkennzahl auch ein Mensch steht, der ein geregeltes Einkommen braucht und einen Wunsch nach einem planbaren Privatleben hat.

Wir fordern die Geschäftsführung auf diese moderne Sklaverei zu beenden und die Rechtsgutachten umzusetzen. Die KollegInnen sollen jene Arbeitsbedingungen vorfinden die sie verdienen.

NEU im Kollektivvertrag:

Mittels Betriebsvereinbarung kann die tägliche Arbeitszeit geteilt werden. Wird die tägliche Arbeitszeit geteilt, so sind die Wegzeiten (Einsatzorte – Wohnort) zwischen den Arbeitsblöcken Arbeitszeit. Die dafür anfallenden Fahrtkosten sind zu vergüten. Diese Bestimmungen gelten nicht, wenn die Arbeitsteilung auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitnehmerin mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgt. (nur für Mobile Dienste)

6

Info 1. Schultag

Schuleintritt in die 1. Klasse
der Volksschule

Alle Kolleginnen und
Kollegen, deren Kinder ihren
ersten Schultag haben,
bekommen laut Betriebs-
vereinbarung einen
Arbeitstag Sonderurlaub.

Der Betriebsrat wünscht
einen schönen Schulanfang!

NOCH MEHR STIMMEN AUS DEN MOBILEN DIENSTEN

7

„Wir arbeiten zwar im
Sozialbereich, aber es geht
hier alles andere als
sozial ab.“

„Ich möchte gehört
werden!“

„Kann mir jemand „arbeits-
integrierte Pause“ erklären?“

„Ich möchte ZA gehen,
wenn es auch von meiner
Seite aus passt.“

„Rückwirkend Urlaub
eintragen zu müssen, ist
alles andere als okay.“

„Die Betreuungszeiten beginnen immer früher am
Morgen und sind meist nur sehr kurz. Das ist sehr
anstrengend und auch schwierig privat zu organisie-
ren.“

„Vivendi – eine tägliche
Herausforderung im
Mobilen Dienst.“

„Bei meiner letzten
Arbeitsstelle hatten wir
eine bessere Regelung zu
entfallenen Stunden.“

„Man wird total ins
kalte Wasser geworfen
zu Beginn.“

„Was heißt qualitatives
Arbeiten im Mobilen Dienst?
Über 6 Stunden durchgehend bei
einer Familie? Ohne Pause?“

„Ich habe ständig Angst,
dass ich nicht genügend
Stunden arbeiten kann.“

„Es ist katastrophal, wenn
ich ständig auf die ausgefallenen
Stunden sitzen bleibe!“

„Es ist enorm belastend, ständig zwischen den
Stühlen zu sitzen – sprich Kunden, Angehörigen,
Lehrern, Leitern, Koordinatoren...“

„Ich arbeite sehr gerne
mit den Kindern, das ist
der einzige Grund, warum
ich noch da bin.“



KLARTEXT

Die Gesundheitskolumne
von Christoph Karl &
Michael Kornhäusel



„Hallo, Kollegin und Kollege...“

Der Arbeitstag war lang. Zu Hause angekommen schnauf ich mal kurz durch. Irgendwie merke ich, dass mir ein Klotz im Hals steckt. Liegt das vielleicht daran, dass mein Chef heute wieder vom Veränderungsprozess gesprochen hat, der uns in Zukunft erwartet? Oder liegt's an Bianca, einer Kollegin von mir, die mir letzte Woche vorgeworfen hat, ich sei nicht teamfähig und erledige meine Arbeit nur oberflächlich. Da hab ich gemerkt, wie mir das Blut in den Kopf gestiegen ist und es mir vor lauter Zorn die Sprache verschlagen hat.

Am selben Abend beim Essen kochen überlegte ich mir, wieso sie so über mich denkt? Am Tag danach sprach ich Bianca darauf an und sie erzählte mir, dass sie es nicht so ernst meinte. Sie war nur so wütend, weil auch sie vom Chef über die Veränderungen informiert wurde und dazu nichts sagen konnte. Da hat sie die Fassung verloren und ich war die Person, die es ausbaden musste.

Wie auch immer...ich zieh` mir jetzt meine Laufschuhe an und überlege mir beim Laufen, wie ich dem Veränderungsprozess mit Gelassenheit entgegenblicken kann. Vielleicht frag` ich Bianca, ob sie mitkommen will...“



Recht haben – Recht bekommen

Die Arbeiterkammer macht den Unterschied, ob Sie Recht haben oder es auch bekommen. Egal ob ausstehendes Gehalt, Entlohnung für Überstunden oder andere berufliche Probleme: Die AK-ExpertInnen geben kompetent Auskunft und vertreten Sie im Ernstfall vor Gericht.

**WIR GEBEN DER
GERECHTIGKEIT
MEHR GEWICHT.**

Gelassenheit

Der Weg durch die Mitte...
Aus unserer Rubrik »Time Out« von Christoph Karl

Es ist sehr beeindruckend, wenn jemand auf Angriffe von anderen gelassen reagiert. Wer wünscht sich nicht, in emotional geladenen Situationen ruhig und souverän zu bleiben? Manche Menschen beherrschen das spielend, bei anderen steigt der Puls, wenn sie nur an diese Begebenheiten denken. Wenn es uns zu viel wird, teilen wir aus. In diesen Fällen blockieren starke Emotionen unseren Verstand und verdrängen objektives Denken. So kommt es zu unbedachten Reaktionen oder irrationalen Verhalten, einem Wutausbruch. Danach kostet es uns sehr viel Zeit und Kraft, Kränkungen wieder auszubügeln. Denn eines ist klar: Die meisten Menschen bedauern hinterher ihre Aussetzer oder unfreundlichen Bemerkungen.

Aber was lässt uns ausrasten? Meist schreiben wir fälschlicherweise einem Akut-Ereignis die Schuld zu, wenn uns die Contenance abhanden kommt. Der Verlust von Gelassenheit ist aber selten ein plötzliches Ereignis. Er ist vielmehr die Folge eines Prozesses, während dessen sich Spannung über längere Zeit aufgebaut und angestaut hat. Irgendwann genügt der bekannte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Das Gehirn wähnt sich in einer Gefahrensituation und schaltet auf Alarm. Die Reaktionen, die dabei ausgelöst werden, sind vergleichbar mit denen des Neandertalers, der sich einem Angreifer gegenüber sah. Der Körper unterscheidet nicht, wodurch der Stress ausgelöst wurde. Stress ist Stress. Deshalb tun wir emotional annähernd das Gleiche wie unsere Vorfahren: Wir kämpfen oder fliehen. Ein Mensch, der dabei ist, die Beherrschung zu verlieren, ist auch gegenüber Argumenten, gut gemeinten Tipps und Ermahnungen völlig immun. Klares Denken funktioniert niemals, wenn wir wie ein Dampfkessel kurz vor der Explosion stehen oder sehr aufgeregt sind. Mangelnde Gelassenheit schadet auf Dauer der Gesundheit. Deshalb gilt es, an dieser Stelle rechtzeitig die Kurve zu kriegen und die Spannung abzubauen. Gelassenheit ist sehr unterschiedlich und individuell in unserer Persönlichkeit verankert. Manche Menschen verfügen über ein unaufgeregtes Naturell und sind weniger schnell emotional. Sie besitzen ein ruhiges Temperament, haben geringe Ansprüche und sind zufrieden mit dem, was ist. Manchmal bringt

dies sogar einen Hang zu Trägheit und Gleichgültigkeit mit sich. Das Gegenteil sind aktive, ehrgeizige, zuverlässige und engagierte Menschen. Sie sind häufig sehr emotional, sensibel und perfektionistisch. Sie sind dafür anfälliger für Störungen und leichter aus der Ruhe zu bringen.

Wir benötigen zum produktiven und kreativen Arbeiten ein angemessenes Verhältnis von Herausforderung und Entspannung. Wenn dabei ab und zu Stress aufkommt, ist das in der Regel kein Drama. Beim positiven Stress (Eu-Stress) erleben wir Vitalität, Enthusiasmus, Optimismus, Stärkung unserer Arbeitsproduktivität und ein befriedigendes Gefühl. Dieser setzt jedoch eine begrenzte Dauer voraus. Solange wir unsere körperlichen Signale wahrnehmen, uns nicht überfordern und unsere Energiespeicher immer wieder aufladen, bleiben wir ausgeglichen und leistungsfähig.

Gelassenheit schafft Ordnung im Kopf und gibt uns die Fähigkeit, besonnen zu denken, zu handeln und zu kommunizieren. Dazu ist es wichtig, Aufgaben oder Schwierigkeiten mit Abstand aus der Entfernung zu betrachten. Durch diesen Helikopterblick weitet sich das Sichtfeld und Situationen können aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Darum empfehlen wir hier bei Stress: Nimm`s gelassen!

*Wir bleiben am Ball,
Christoph, Michael, Christopher*



In eigener **Sache...**

10

2017 – ein Jahr der Weiterentwicklung. So geschehen auch bei uns im BR-Team: 2 „Neue“ sind zu uns gestoßen, 2 „alte Hasen“ haben sich neu orientiert und uns verlassen. Anlass genug um uns wieder einmal vorzustellen.



*v.l.n.r obere Reihe: Heinz Krammer (Wohnhaus Lieboch), Christoph Karl (Wohnhaus Calsagasse), Karoline Kundigraber (Produktionsschule), Helga Lukas (TWS Karlschacht), Ingrid Gößl (TFS Rosenhain), Maria Krammer (TWS Karlschacht)
v.l.n.r untere Reihe: Michael Kornhäusel (Wohnhaus Casalgasse), Heidi Scheer (keine Betriebsrätin – sie ist unsere Behindertenvertrauensperson und arbeitet im Frontoffice in der Anzengrubergasse), Monika Fließer und Christoph Zeiselberger (beide BR Büro Niesenbergergasse 37/3). Nicht auf dem Foto: unsere Betriebsrätin Gabriele Strohmaier von den Mobilen Diensten Deutschlandsberg*

HALLO – DÜRFEN WIR UNS VORSTELLEN?

Wir sind ein Konglomerat aus gewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH und stellen damit das auf 4 Jahre gewählte Gremium der Arbeitnehmervertretung – den Betriebsrat – dein BR-Team.

Wir unterstützen dich bei Fragen rund um die Arbeitswelt in unserer Lebenshilfe. Altersteilzeit, Karenz, Arbeitszeit, Kollektivvertrag, Überstunden, Sabbatical, usw. sind unsere Themen. Wir organisieren aber auch Betriebsausflüge und vereinbaren mit verschiedenen Unternehmen Preisnachlässe und Prozente. Zusätzlich verhandeln wir mit der Geschäftsführung auch Betriebsvereinbarungen.

Erreichen kannst du uns per Mail, über das Telefon oder einfach mit einem Besuch im Betriebsratsbüro in der Niesenbergergasse. Wir folgen aber ebenso gerne Einladungen zu Besuchen in den Standorten. Da wir ca. 50 Standorte und noch mehr Teams haben, halten wir auch zumindest ein mal jährlich Betriebsgruppenversammlungen in den Teams ab, wo wir uns noch besser austauschen können.

Alle Informationen dazu findest du immer aktuell auf unserer Homepage.

betriebsrat-lebenshilfen-sd.at
office@betriebsrat-lh.at
Monika 0676 84 71 55 601
Christoph 0676 84 71 55 602

Heinz kommt, Kurt geht **Austausch die #2**

11

Unsere Neuerung – nach Sabine Krainz verlässt nun auch Kurt Feldhofer nach mehrjähriger Mitarbeit das Betriebsratsteam. Grund dafür ist seine neue Stelle als Projektleiter im Forschungsbüro Menschenrechte. Das gesamte Team bedankt sich bei Kurt für die großartige Zusammenarbeit und wünscht auch ihm alles Gute. Aus der Ersatzliste ins Team folgt Heinz Krammer, der unser Team bereits seit Jahren in vielen Belangen unermüdlich unterstützte. Wir freuen uns!



Wir sind **vernetzt...**

...denn vernetzt zu sein, bedeutet mehr Information. Mehr Information bedeutet bessere Vertretung. So geschehen bei einem Gespräch zum Thema Mobile Dienste mit dem Geschäftsführer der GPA-djp Steiermark Norbert Schunko (2. v. links) und Regionalsekretär Christian Maierhofer (l.v. links) bei uns im Betriebsratsbüro. Wir bedanken uns für die gute Unterstützung seitens der Gewerkschaft. Diese ist nur durch die hohe Mitgliederzahl in der Lebenshilfe in dieser Form möglich!

